

AG Wirtschaft

Gegen die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten

Mit der Föderalismusreform wurde die Zuständigkeit für die Regelung der Ladenschlussöffnungszeiten auf die Länderebene verlagert. Seitdem gibt es in allen Bundesländern Diskussionen zur Lockerung des Ladenschlusses, einige Länder haben bereits Liberalisierungsbeschlüsse gefasst. Grund für uns, die Gründe gegen die Liberalisierung der Ladenschlussöffnungszeiten zusammenzufassen:

Die Verlängerung vernichtet Arbeitsplätze

In den drei Jahren nach der Liberalisierung von 1996 sank die Anzahl der Arbeitsstunden im Einzelhandel bundesweit um ca. 8 Prozent, 6 Prozent der Arbeitsplätze gingen verloren. Betroffen waren vor allem Vollzeitarbeitsplätze und sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze, während sich die Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse erhöhte. Diese Prekarisierung wird durch die Verlängerung der Ladenschlussöffnungszeiten forciert, da die Umwandlung von Vollzeitstellen in mehrere Minijobs eine größere Flexibilität verspricht. Von 2000 bis 2005 wurden weitere 252.000 Vollzeitarbeitsplätze abgebaut, das Arbeitsvolumen sank um 13,2 Prozent.

Der hessische Einzelhandelsverband rechnet allein in Hessen mit dem Verlust von 2000 Arbeitsplätzen bei Verlängerung der Öffnungszeiten, weil sich die Umsätze vom personalintensiven Fachhandel zu den Discountern verschieben. Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels erklärt: "Neueinstellungen wird es erst geben, wenn die Umsätze deutlich und dauerhaft steigen."

Die Verlängerung nimmt den Beschäftigten Freizeit und Gesundheit

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten wird mehr Flexibilität für die Unternehmen und mehr Anpassungszwang für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeuten. Im Einzelhandel erfahren 38 Prozent der Beschäftigten mit flexiblen Arbeitszeiten weniger als vier Tage vorher, wann sie arbeiten müssen.

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten würde einen Verlust an gemeinsamer Freizeit

für die 2,7 Millionen Beschäftigten im Einzelhandel, für Ihre Familien und ihre Freunde bedeuten. In Berlin sind das zu 70 Prozent Frauen. Der Hessische Einzelhandelsverband nannte die geplante Änderung daher "mittelstands-, frauen- und familienfeindlich".

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Gerichtsentscheid festgestellt: "Nacharbeit ist grundsätzlich für jeden Menschen schädlich. Sie führt zu Schlaflosigkeit, Appetitstörungen, Störungen des Magen-Darm-Traktes, erhöhter Nervosität und Reizbarkeit sowie zu einer Herabsetzung der Leistungsfähigkeit." (BVerfGE 85,191(208)). Der DGB spricht daher von einer Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit durch die Verlängerung der Öffnungszeiten.

1999 bekam nur ein Drittel der Beschäftigten, die zu Spätöffnungszeiten arbeiteten, die tarifrechtlich vereinbarten Zuschläge. Der Arbeitgeberverband nimmt jetzt die geplante Lockerung der Ladenschlusszeiten zum Anlass, die Manteltarifverträge zum 31. Dezember 2006 zu kündigen, um die Zuschläge zu senken. Eine ausgebildete Verkäuferin verdient laut Tarifvertrag etwa 1400 Euro brutto.

Längere Ladenöffnungszeiten verdrängen kleinere Geschäfte

Der Präsident des Hessischen Einzelhandelsverbandes schätzt, dass höchstens sieben Prozent der Geschäfte verlängerte Ladenöffnungszeiten nutzen würden. Lockerungen des Ladenschlusses haben bisher zu einer Konzentration im Einzelhandel beigetragen. Die zehn größten Anbietergruppen haben inzwischen einen Umsatzanteil von 80 Prozent, ihr Wachstum liegt deutlich höher als im Branchendurchschnitt. Der Konzentrationsprozess kostet Arbeitsplätze, schafft politische Macht und birgt die Gefahr deutlich steigender Preise.

Die Menschen brauchen mehr Geld, und nicht mehr Zeit zum Einkaufen

In Umfragen sprechen sich mehr als 60 Prozent der Befragten gegen eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten aus. Den allermeisten Menschen fehlt zum Einkaufen in erster Linie das Geld, nicht die Zeit. Eine überwältigende Mehrheit der Beschäftigten im Einzelhandel hält verlängerte Öffnungszeiten für eine starke Belastung.

Es gibt auch Menschen, für die mehr Zeit zum Shoppen ein deutlicher Gewinn an Lebensqualität wäre. Die Linke muss also entscheiden, für wen sie in erster Linie Politik machen möchte.

Jede weitere Verlängerung der Ladenöffnungszeiten schafft Raum für weitere Arbeitszeitverlängerungen in der gesamten Wirtschaft.

Nachts Einkaufen - ein Tribut an den Zeitgeist?

Bis 1891 öffneten in Deutschland die Geschäfte in der Regel sieben Tage die Woche von 5 bis 23 Uhr. Mit der Republik 1919 wurde der Sonntag Ruhetag, werktags zwischen 19 und 7 Uhr mussten die Geschäfte schließen. Die Verlängerung des Ladenschlusses wird manchmal mit Verweis auf den "Zeitgeist" gerechtfertigt. Es ist nicht Aufgabe der Linken, dem Zeitgeist des 19. Jahrhunderts nachzugeben.

Seit Ende der achtziger Jahre ist das Ladenschlussgesetz von 1956 unter Beschuss. Den Regierungen Kohl und Schröder gelang es zunächst nur schwer, den Ladenschluss seit 1989 schrittweise auszuhöhlen.

Nun ist der Ladenschluss völlig infrage gestellt. Dabei gibt es für eine Beibehaltung

reichlich Argumente und Befürworter. Die Aufgabe der Linken ist es, die Argumente zu verbreiten und die gesellschaftlichen Kräfte zu stärken, die den Ladenschluss verteidigen wollen.

Die Aktivitäten der Linken

Die klare Positionierung der Kirchen und der Gewerkschaften bieten eine gute Ausgangsposition zur Verteidigung des Ladenschlusses. Die Niederlage Stoibers in der CSU-Fraktion bestätigt dies. In den meisten Bundesländern steht die Entscheidung noch an. DIE LINKE sollte, wie z.B. in Sachsen-Anhalt geschehen, klar Position gegen eine weitere Aufweichung des Ladenschlusses beziehen.. Bundesweit sollte in Bündnissen mit Kirchen, Gewerkschaften, aber auch mit Einzelhandelsverbänden und Handwerkskammern in den Ländern, in denen sie die Liberalisierung ablehnen, gegen eine weitere Verlängerung der Öffnungszeiten gekämpft werden. Hier gilt es durchaus auch die Widersprüche innerhalb der Einzelhandelsverbände zu nutzen, so ist der HDE-Bundesverband für eine Liberalisierung, der hessische Hauptverband des Deutschen Einzelhandels dagegen . Damit würde DIE LINKE. Politik zusammen mit einem großen Teil der Bevölkerung machen.

Stand der Auseinandersetzung in den Ländern

In allen Bundesländern gibt es infolge der Föderalismusreform Debatten über eine Liberalisierung der Ladenschlussöffnungszeiten. Unten stehende Tabelle gibt den aktuellen Stand der Diskussion wider:

	Werktags	Sonn- und Feiertage	Ausnahmen	Stand
Ba-Wü	6 x 24	2, derzeit gibt es Krach zwischen Kabinett und CDU-Fraktion, da das Kabinett der FDP nachgeben will und 1 der beiden Sonntage im Advent sein darf, das will die CDU-Fraktion nicht.		
Bayern	CSU-Fraktion hat Verlängerung abgelehnt			
Berlin	6 x 24 Std.	10, davon 4 Advent		Seit 20.11. in Kraft
Brandenburg	6 x 24 Std.	6,		Dez 06, evtl. Angleichung an Berlin
Bremen	6 x 24	Vermutlich 4		offen
Hamburg	6 x 24 Std.	4, nicht im Advent		1.1.07
Hessen	6 x 24 Std.	4, nicht im Advent		1.12.06
Meckl.-Vorp.	6 x 24	Weitreichende Öffnung an Sonntagen geplant		Jan 07
Niedersachsen	6 x 24	4		März / April 07
NRW	6 x 24 Std.	4, davon 1 Adventssonntag		Seit 21.11. in Kraft
Rheinl.-Pfalz	Bis 22.00 Uhr	4	An bis zu 8 Tagen/Jahr durchgehende Öffnung möglich	1.12.06
Saarland	Landtag hat Verlängerung abgelehnt			
Sachsen	Bis 22.00 Uhr	4,	An bis zu 5 Tagen/Jahr durchgehende Öffnung möglich	Neuregelung 2007 Vorschaltgesetz: Verkauf an 3 Adventssonntagen 06. FDP-Antrag zu 6 x 24 wurde abgelehnt
Sa.-Anhalt	5 x 24, Sa bis 20.00	4		Ab 30.11.06
Schlesw.-Holst.	6 x 24 Std.	4, nicht im Advent		Dez 06

Thüringen	5 x 24, Sa bis 20.00	4		Ab 23.11.06
-----------	----------------------	---	--	-------------

Die CDU/FDP-geführte Landeregierung in Nordrhein-Westfalen und die Berliner Regierung waren die ersten, die eine Liberalisierung des Ladenschlusses umgesetzt haben. Die Nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerin Thoben verstieg sich sogar dazu, die Nacht- und Sonntagsarbeit als emanzipatorischen Akt zu bezeichnen: "Dann ist nämlich der Mann auch einmal zu Hause und kann auf die Kinder aufpassen." (Protokoll Landtagsdebatte NRW 15.11.2006)

Besonders schmerzlich für die Linke ist die Berliner Regelung, die die bisher weitestgehende Liberalisierung vornimmt.

Berlin stellt auch die Sonntagsruhe in Frage

Nachdem sich in Berlin abzeichnete, dass die Linkspartei einer Freigabe an Werktagen zustimmen würde, drängte Klaus Wowereit plötzlich auch auf eine Öffnung an den Adventssonntagen. Das Berliner "Ladenöffnungsgesetz" ermöglicht inzwischen die Öffnung an bis zu zehn Sonntagen im Jahr.

Kein weiteres Bundesland hat sich bisher an eine Ausweitung der Sonntagsverkäufe getraut. Der Berliner Tagesspiegel berichtete, dass 88 Prozent der Befragten keine Ladenöffnung an Adventssonntagen wollten. In Berlin hat sich eine Berliner Allianz für den freien Sonntag aus Verdi und kirchlichen ArbeitnehmerInnenorganisationen gebildet, Gewerkschaften und Kirchen wollen gegen Öffnungen am Sonntag klagen.

Durch die Entscheidung in Berlin wächst allerdings der Druck auf andere Bundesländer. Das benachbarte Brandenburg hat angekündigt, sich an der Berliner Regelung zu orientieren um einen Kaufkraftabfluss nach Berlin zu verhindern.

Liberalisierung übers Knie gebrochen

Das "Ladenöffnungsgesetz" wurde "unter Umgehung einiger parlamentarischer Gepflogenheiten" (BZ) durchgepeitscht. Verdi sprach von einem "handstreichartigen Vorstoß", die Evangelische Kirche von einer eklatanten Pflichtverletzung. Der Bürgermeisterat winkte das Gesetz ohne Aussprache durch. Die Anhörung fand im nicht zuständigen Hauptausschuss statt, da der zuständige Ausschuss noch nicht konstituiert war. Das Abgeordnetenhaus verabschiedete das Gesetz noch vor der Wahl des Bürgermeisters und verzichtete auf eine dritte Lesung. Schließlich wurde der Druck des Amtsblattes um eine Woche vorgezogen. Senatssprecher Kolodziej erklärte: "Wir wollten uns schon jetzt, in der Vorweihnachtszeit, als Shopping-Stadt präsentieren." Der Berliner Einzelhandelsverband lobte, der Senat habe "fürsorglich und clever" gehandelt, weil so verhindert wurde, dass sich jemand wie Dussmann strafbar mache. Kaufhauschef Dussmann hatte zuvor verkündet, er werde ab Freitag länger öffnen, Gesetzesveröffentlichung hin oder her.

Individuelle Schutzrechte können den Ladenschluss nicht ersetzen

In den Vorbemerkungen zum Ladenschlussgesetz von 1956 stand: „Ohne eine Regelung des Ladenschlusses ist es nicht möglich, die Angestellten in den Verkaufsstellen vor zu langer Arbeitszeit an Werktagen und vor verbotener Sonntagsbeschäftigung zu schützen.“ Dies gilt erst recht in Zeiten hoher und steigender Arbeitslosigkeit. Bei zunehmend befristeter Beschäftigung ist es für die meisten nicht möglich, auf individuelle Rechte und Bedürfnisse zu pochen.

Das Berliner Gesetz wird damit gerechtfertigt, dass individuelle Schutzrechte die Ar-

beitnehmer schützen. Dabei geht es um den Anspruch von Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf

- mindestens einen freien Sonnabend im Kalendermonat,
- die Freistellung von Beschäftigten mit Kindern unter zwölf Jahren von der Arbeit nach 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen soweit die Betreuung durch eine andere im jeweiligen Haushalt lebende Person nicht gewährleistet ist und
- die Beschränkung auf maximal zwei Adventssonntage pro Beschäftigten.

Probleme hierbei:

- Den freien Sonnabend und die Freistellung von Beschäftigten mit jungen Kindern gibt es nur "auf Verlangen", was in der Praxis schwer vorstellbar ist,
- die Freistellung von Beschäftigten mit jungen Kindern ist sogar nur eine "Soll"-Bestimmung und
- die Beschränkung auf zwei Adventssonntage und die Freistellung von Eltern ist keine Verbesserung gegenüber der bisherigen Regelung, sondern nur eine zweifelhafte Begrenzung der Verschlechterung.

Für viele läuft diese Regelung sowieso in mehrerlei Hinsicht ins Leere. Wer niemanden hat, der sich um sein kleines Kind oder seine pflegebedürftige Angehörige kümmern kann, kann nicht nachts arbeiten, ob dies nun gesetzlich geschützt wird oder nicht. Kinder ab 12 Jahren müssen künftig gegebenenfalls nachts alleine bleiben. Und diejenigen, die mit noch einer weiteren betreuungsfähigen Person im Haushalt leben, sind von einem „normalen“ Familienleben künftig ausgeschlossen.

*Beschlossen von der AG Wirtschaft
Berlin, 27.11.2006.*